



Gemeinde  
Klosters

## **Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 22.2.2023**

**Anlässlich der Sitzung des Gemeinderats Klosters vom 22. Februar 2023 waren für einmal nur Orientierungstraktanden zu behandeln. Zu Beginn der Sitzung wurde das Klosterser Gemeindeparlament über die Arbeit der Energiekommission und das kürzlich auf deren Antrag durch den Gemeindevorstand erlassene «Leitbild Energie und Klima» informiert. Wie anlässlich der Januarsitzung in Aussicht gestellt, bildete auch der Bericht über die Administrativuntersuchung der Gemeinde Klosters nochmals ein Traktandum. Die Gemeinderatsmitglieder hatten in diesem Zusammenhang Gelegenheit, Geschäftsprüfungskommission und Gemeindevorstand Fragen zu den Resultaten der Administrativuntersuchung zu stellen. Der periodische Aus- und Rückblick von Gemeindepräsident Hansueli Roth über die Legislaturziele 2021/24 wurde aus Zeitgründen auf die März-sitzung verschoben. Unter Orientierung und Aussprache galt es u. a., weitere schriftlich eingereichte Fragen von Gemeinderatsmitgliedern zu beantworten.**

### **Förderung erneuerbarer Energien, Energiesparen und Reduktion und Vermeidung schädlicher Klimagase wird auch in Klosters als Verpflichtung gesehen**

Zu Beginn der zweiten Gemeinderatssitzung im 2023 präsentierte Energie- und Klimafachmann Thomas Blindenbacher, stv. CEO von Amstein + Walthert AG und Leiter «Fachstelle 2000 Watt Netto Null», die auf Initiative der Energiekommission Klosters bereits realisierten sowie geplanten Massnahmen im Bereich Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der

Verbesserung der Energieeffizienz. Im Rahmen der Beratung der Gemeinde Klosters zeichnet T. Blindenbacher zusammen mit seiner Mitarbeiterin Laura Germann auch für die Leitung der Fachstelle Energie & Umwelt der Gemeinde Klosters verantwortlich.

Nach einleitenden allgemeinen Hinweisen zur besorgniserregenden weltweiten Klimaerwärmung – die Temperaturen der letzten 10 bis 20 Jahre liegen deutlich über dem Schnitt der letzten 150 Jahre – hielt T. Blindenbacher fest, dass Klosters zu den erst 20 % Energiestädten in Graubünden gehört, welche jedoch wiederum 54 % der Bündner Bevölkerung repräsentieren.

Die Energiekommission Klosters trägt u. a. die Zielsetzung von 2000 Watt Netto Null (Bundesamt für Energie) mit, 100 % der Wärmeherzeugung bei öffentlichen Gebäuden mit erneuerbaren Energien zu bewerkstelligen. Dieses Ziel hat in Graubünden bis dato einzig die Gemeinde La Punt im Engadin erreicht.

Die im Rahmen der Energiestadt Klosters bereits umgesetzten Massnahmen bilden u. a. der Erlass eines Leitbilds Energie und Klima, eine kommunale Energie- und Klimabilanzierung (2/3 der Gebäude in der Gemeinde heute noch mit Öl beheizt), neue Elektroladestationen in den meisten Gemeindefraktionen, Methanschlußanlage ARA Gulfia, Solarstrom-Anlage auf dem Dach der ARA Serneus mit Batteriespeicherlösung und die Erstellung einer Arsenadsorptionsanlage in Fraschmardenn, durch welche monatliches Grundwasserpumpen im Umfang von 30'000 kW/h eingespart werden kann.

Die Vision des durch den Gemeindevorstand Klosters am 17.1.2023 erlassenen Energieleitbilds strebt in der Gemeinde Klosters in Nachachtung der «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» eine 100 %-ige erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus

Mobilität, Ernährung, Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen sowie einen ressourcenschonenden Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt, an. Dies wollen die Gemeindeverantwortlichen u. a. mit folgenden Hauptzielen erreichen: Energieversorgung bis 2035 zu mindestens 50 % und bis 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgasemissionen. Bis 2035 sollen alle kommunalen Gebäude ohne Öl und Erdgas beheizt werden. Der Primärenergiebedarf pro Einwohner/-in soll bis 2030 auf 3000 und bis 2050 auf 2000 Watt Dauerleistung pro Person reduziert werden.

Heute ist der CO<sub>2</sub>-Verbrauch in Klosters pro Person doppelt so hoch wie der Schweizer Durchschnitt, was zu einem grossen Teil mit der Höhenlage und dem Umstand der hohen Anzahl an Zweitwohnungen zu erklären ist. Bis 2050 soll pro Jahr und Einwohner/-in netto Null CO<sub>2</sub> erreicht werden. Dies kann am besten mit dem Ersatz der Ölheizungen und der Nutzung des Solarpotenzials (Solarstromproduktion) erzielt werden.

Die Energiekommission Klosters unter dem Vorsitz von Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny sieht in naher Zukunft u. a. folgende weitere Massnahmen vor: Energetische Sanierungsmassnahmen Gemeindelienschaften, Datenmonitoring Tunnelwasser Vereina für Wärmeverbund, Solarpotential-Analyse Gemeindelienschaften, geplante Photovoltaik (PV)-Anlagen, Prüfung PV-Faltdach und Biogasanlage inkl. Wärmeverbund ARA, Trinkwasserkraftwerk Serneus und Prüfung Wasserstofftankstelle.

Leitbild und geplante Energieeffizienz-Massnahmen sties- sen beim Gemeinderat grossmehrheitlich auf ein positives Echo, wenn sich die Bandbreite der Voten auch von Infragestellung des menschgemachten Klimawandels und des Nutzens von Massnahmen, über generelle Freiwilligkeit ohne Gesetze bis hin zu strengeren als im Energieleitbild Klosters definierten Zielen erstreckte. Zahlreiche Votanten betonten den Handlungsbedarf in und die Vorbildpflicht der

Gemeinde im Bereich Energieeffizienz und Eindämmung der Klimaerwärmung.

### **Administrativuntersuchung – riesiger Fragenkatalog beantwortet**

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 wurde der Bericht der Administrativuntersuchung Klosters, die auf eine im Jahre 2020 angenommene kommunale Volksinitiative zurückgeht, von der mit der Prüfung betrauten Curia AG, Chur, vorgestellt, der seit diesem Zeitpunkt auch öffentlich eingesehen werden kann. Im Rahmen dieser Sitzung wurde im Gemeinderat beschlossen, dass an der nächsten Sitzung Gelegenheit geboten wird, nochmals ausführlich über die Resultate und Empfehlungen des Berichts zu diskutieren. Im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung vom 22.2.2023 haben deshalb fünf Gemeinderatsmitglieder insgesamt rund 30 Fragen eingereicht.

Geschäftsprüfungskommission und Gemeindepräsident Hansueli Roth haben die Fragen gesichtet und vereinbart, dass der Gemeindevorstand die entsprechenden Fragen anlässlich der Sitzung vom 22.2.23 beantwortet. Nachstehend sind ausgewählte Fragen und an der Sitzung durch Gemeindepräsident Hansueli Roth unterbreitete Antworten hinsichtlich des Untersuchungsberichts angeführt:

- Bestrebungen, in Frage gestellte **Entschädigungen** (VR-Honorar Davos Destinations-Organisation, Entschädigung Region Prättigau-Davos, nicht der Entschädigungsordnung und dem Gesetz über die Stellung des Gemeindepräsidenten entsprechende Lohnentwicklung) beim **ehemaligen Gemeindepräsidenten einzufordern?** Der **Gemeindevorstand** wird aller Voraussicht nach **auf** entsprechende **Rückforderungen verzichten**, weil diese Entschädigungen über Jahre nie in Frage gestellt, durch verschiedene Gremien beschlossen oder nicht beanstandet wurden und die kommunalen Rechtsgrundlagen zu wenig klar oder z. T. widersprüchlich definiert sind.

- Zeitplan / Vorgehen, fehlende (Gemeindeleitung, Kaderangestellte) oder **zu tiefe Finanzkompetenzen** zu erhöhen? Dieser durch die Curia AG – auch im Vergleich mit anderen Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung – festgestellte Mangel soll **im Rahmen** der angestrebten moderaten **Anpassung** der **Führungsstrukturen** behoben werden (Ziel 2023).
- Werden **systematisch erfolgte falsche Rechnungstellungen** (unbeabsichtigter Systemfehler) bei den **Anschlussgebühren** Wasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung (zu geringe Rechnungstellung aufgrund Abzug prov. Rechnungsbetrag inkl. MWST von definitivem Rechnungsbetrag exkl. MWST) korrigiert bzw. die zu wenig eingeforderten Differenzbeträge nachträglich in Rechnung gestellt? Der Vorstand hat beschlossen, **auf** eine **Nachforderung** der Beträge aufgrund des gemeindeseitigen Fehlers zu **verzichten**. Dies nicht zuletzt auch in Anbetracht des Umstands, dass kein Gebührenproblem besteht (ohnehin sehr gut alimentierte Spezialfinanzierungen (SF) und Rechnungsüberschüsse SF). Der Systemfehler wurde im Übrigen umgehend nach Feststellung korrigiert.
- **Sicherstellung** Gewährleistung **Skontoabzüge**, rechtzeitige Begleichung entsprechender Rechnungen? Hier werden **Beschleunigungsmassnahmen** im **Visumsprozess** geprüft und angestrebt, wobei eine massgebliche Beschleunigung bei Involvierung externer Stellen kaum zu erreichen ist.
- Sicherstellung, dass **zuständiges Gremium Kredite sowie Nachtrags- und Zusatzkredite** beschliesst? Die **Praxismängel werden behoben** und bei wichtigen bzw. grösseren Kreditgeschäften bei Bedarf das Amt für Gemeinden Graubünden beraterisch beigezogen.
- Sicherstellung **korrektes Submissionsverfahren?** Durch erfolgte Neubesetzungen mit **erfahrenen und kompetenten**, mit Submissionen befassten **Kaderangestellten** und entsprechender Sensibilisierung soll die künftige Wahl falscher Verfahren vermieden werden. Im **Zweifelsfall** soll die **Fachstelle** beim **Kanton** Graubünden **konsultiert** werden.

- Massnahmen zur **Reduktion Personalfuktuation?** Gewinnung und Halten fähiger Kaderleute und deren Anhaltung zur **Wahrnehmung** ihrer Verantwortung – insbesondere **Führungsverantwortung**.
- Eindämmung **Häufung Mandate externer Berater?** Aufgrund der **zunehmenden Anzahl und Komplexität** der **Rechtsfälle** werden inskünftig weiterhin gleich viel, wenn nicht noch mehr externe Rechts- und andere Berater beigezogen werden müssen. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung würde auch die Anstellung eines Juristen in der Verwaltung keinen Sinn machen. Auch um **einmalige oder periodische punktuelle Prüfungen und Beratungen** in ausgewählten Fällen (z. B. punktuelle, einmalige Unterstützung neuer Kadermitarbeiter Abteilung Finanzen bei Erstellung Jahresabschluss) durch externe Fachpersonen oder -firmen wird man teilweise nicht herkommen.
- **Bessere Dotierung Personalwesen, Stabstelle HR?** Hier anerkennt der Vorstand einen **gewissen Handlungsbedarf**, wobei angesichts der Gemeindegrosse und des Umstands, dass das HR kein Allheilmittel bildet, Zurückhaltung geboten ist (Vorstand, **Kader bzw. Linienverantwortliche** müssen ihre **Führungsverantwortung wahrnehmen**).
- **unterbliebene Verzinsung Differenzbetrag Anschlussbeiträge** zwischen definitiver und provisorischer Rechnung => Empfehlung Gesetzesrevision mit Verzicht auf Verzinsung? Der Vorstand wird die entsprechende **Gesetzesrevision baldmöglichst anstreben**.

## Orientierungen und Aussprache

Auf Anfrage von Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder hat Gemeindepräsident Hansueli Roth erklärt, dass die **Umsetzung** der durch den Gemeinderat angenommenen kommunalen **Volksinitiative** (künftige **Zulässigkeit ausformulierter Initiativen**) im Rahmen der Vorlage **Anpassung Führungsstrukturen** (separate Abstimmungsfrage) zur Abstimmung gebracht werden soll.

Gemeinderat Johannes Kasper hat sich nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der **Genehmigung** des neuen kommunalen **Baugesetzes** erkundigt und sich über den schleppenden Genehmigungsprozess beklagt. Gemeindepräsident Hansueli Roth hielt fest, dass auch der Gemeindevorstand sehnlichst auf die Genehmigung bzw. die in Aussicht gestellte bereinigte Fassung des Baugesetzes wartet und ebenfalls grosse Mühe mit dem unzumutbaren langen Prozess bekundet. Auf **Ende Februar 2023** sei eine **Stellungnahme des Kantons** zum zu genehmigenden Baugesetz in Aussicht gestellt worden. **In der Folge** wird der bereinigte Entwurf nach Rückmeldung der **Regierung zur Genehmigung unterbreitet**.

Ebenfalls hat Gemeinderat Johannes Kasper Auskunft über den Stand bzw. die von aussen wahrgenommenen Verzögerung der **Umsetzung der Baurechtsverträge und Bauvorhaben** im Zusammenhang mit den durch die Urnengemeinde an einheimische Paare und Familien im Bau recht vergebene **gemeindeeigenen Baulandparzellen** gewünscht. Gemeindepräsident Hansueli Roth hielt fest, dass die Entwicklung – soweit es die Gemeinde beeinflussen kann – zügig vorangetrieben wird. Bis Ende Woche werden bereits vier Baurechtsverträge von den insgesamt 12 Parzellen vorliegen, womit auch die entsprechenden Baugesuche eingereicht werden können. In **Klosters Dorf** (Bisträssli und Erlen) und **Serneus** (Capeira) sieht es – nach den kurz vor der Bereinigung stehenden statischen Waldgrenze sowie Waldabstandlinie – **positiv** aus. Die entsprechenden geplanten Bauvorhaben sollten bald realisiert werden können. **Sehr unbefriedigend** präsentiert sich dagegen die Situation in **Selfranga, Leusücka**, wo aus rein persönlichen Interessen **Einsprachen** eingegangen sind, dies notabene trotz der vom Klosterser Stimmvolk mit einem Stimmenanteil von 70 % angenommenen sinnvollen Form der Förderung von bezahlbarem Erstwohnen.